

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD***Finanzierung des BAföG im Lande Bremen***

Die Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) hat zum Ziel, die Chancengleichheit in der Bildung zu fördern. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur Großen Koalition im Bund haben sich die Beteiligten auf die Beibehaltung des BAföG für Studierende in der jetzigen Form zur Finanzierung des Lebensunterhaltes verständigt. Es ist Aufgabe des Landes Bremen, die Leistungen nach dem BAföG mit zu finanzieren.

Die Finanzierung des BAföG durch das Land Bremen unterlag und unterliegt Schwankungen, die im Jahr 2005 zu einem Mehrbedarf von 2,3 Mio. € führten. Dieser Mehrbedarf wurde durch den Rückgriff auf Rücklagen und durch Einsparungen bei der institutionellen Forschungsförderung im Lande Bremen ausgeglichen. Diese für die Forschungsförderung im Lande Bremen bedauerliche Umschichtung war erforderlich, wirft aber grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Finanzierung des BAföG auf.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Zahl der BAföG-Empfänger im Lande Bremen entwickelt?
2. Wie hoch ist die Zahl der Studierenden aus dem europäischen Ausland, die Leistungen nach dem BAföG bekommen, und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren im Vergleich zu deutschen Studierenden im Ausland entwickelt?
3. Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die absoluten Ausgaben des Landes Bremen und der Zuschuss des Bundes für das BAföG entwickelt, mit welcher Entwicklung bei den BAföG-Leistungen rechnet der Senat, und welche Möglichkeiten der Finanzierung sieht der Senat in den nächsten Jahren?
4. Welche Faktoren bestimmen allgemein die BAföG-Ausgaben des Landes, wie erfolgt die Finanzierung der Leistungen, und welche Berechnungen liegen den Haushaltsansätzen für die BAföG-Leistungen des Landes zugrunde?
5. Gab es in den letzten fünf Jahren Differenzen zwischen den im Landeshaushalt für das jeweilige Jahr eingestellten Mitteln für das BAföG und den tatsächlichen Ausgaben? Falls ja, in welcher Höhe, und wie wurde dieses Defizit ausgeglichen?
6. Wodurch entstand im Jahr 2005 der Mehrbedarf von 2,3 Mio. € beim BAföG?
7. Wann wird sich nach Einschätzung des Senats die Umstellung von einem Voll- auf ein Teildarlehen auswirken, und mit welchen Entlastungen rechnet der Senat?
8. Wie hat sich die Darlehensrückzahlung in den letzten fünf Jahren entwickelt, und mit welcher Entwicklung rechnet der Senat in den nächsten Jahren?
9. Wie wirksam ist aus Sicht des Senats das Instrument des BAföG zur Umsetzung der Chancengleichheit in der Bildung?

Dr. Iris Spieß, Karin Tuczec, Dr. Wolfgang Schrörs,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Birgit Busch,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD